

II-130P1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6342/13

1994-03-30

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Beschäftigungs- und Aufenthaltsbewilligung für Frau Gyulane BARANYI (Ungarin) bzw. Ermöglichung der Fortsetzung des Studiums an der Hochschule für Musik in Wien für ihren hochbegabten Sohn Roland BARANYI

Der 18-jährige ungarische Student Roland BARANYI ist als ordentlicher Hörer an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien inskribiert. Er ist hochbegabt, ist Mitglied des Gustav Mahler Jugendorchesters und wird beispielsweise beim diesjährigen Eurovisionswettbewerb für junge Musiker Österreich vertreten. Sein Weiterstudium ist von einer Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung seiner Mutter (BARANYI Gyulane) abhängig, die bisher im Gastgewerbe beschäftigt war. Im Bescheid des Arbeitsamtes Persönliche Dienste-Gastgewerbe (DVR: 0015946, AZ: PD-Ga/6703B) wurde der Antrag auf Ausstellung einer Sicherungsbescheinigung gemäß § 11 AuslBG von Frau BARANYI, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Thomas Prader, abgelehnt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister:

1. Sind Sie der Ansicht, daß Frau Gyulane BARANYI rechtswidrig in Österreich arbeitet bzw. Herr Roland BARANYI rechtswidrig in Österreich studiert?
2. Können Sie es als Minister für Unterricht und Kunst vertreten, wenn ein hochbegabter junger Mensch sein Studium wegen eines Paragraphen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht fortsetzen kann?
3. Was werden Sie zur Ermöglichung der Fortsetzung des Studiums von Roland BARANYI veranlassen?